

# Bauablaufstörungen

(nur zusammen mit Baupreisermittlung)

Erstmals: 08/1990  
Stand: 08/1990  
Rev.: 0

**Fachliche Bestellungsvoraussetzungen auf dem Sachgebiet  
„Bauablaufstörungen“**

1. Eine Bestellung kann nur in Verbindung mit der Bestellung für das Sachgebiet „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau“ erfolgen.
  
- 2. Vorbildung des Sachverständigen**
- 2.1 Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen an einer Universität oder Fachhochschule  
und
- 2.2 eine mindestens 10jährige praktische Tätigkeit, die ihrer Art nach geeignet war, die erforderlichen zusätzlichen Kenntnisse unter Ziffer 3 zu vermitteln.
3. Der Bewerber muß in der Lage sein, alle aus Bauablaufstörungen sich ergebenden Auswirkungen in Bezug auf Kosten und Bauzeit zu beurteilen und zu bewerten.

**Erläuterungen zu den fachlichen Bestellungsvoraussetzungen  
auf dem Sachgebiet „Bauablaufstörungen“**

zu 2.2 Praktische Tätigkeit

Der Bewerber muß eine mehrjährige praktische Tätigkeit auf Baustellen ausgeübt haben, bei der er in verantwortlicher Position, z.B. als Bauleiter (Vertreter des Unternehmers und/oder Bauherrn), die unter 3. geforderten Kenntnisse erworben hat.

zu 3. Besondere zusätzliche technische und wirtschaftliche Kenntnisse:

Besondere zusätzliche Kenntnisse sind erforderlich

- über die Organisation und Logistik von Bauabläufen, zu Bauzeitplanungen, insbesondere Netzplantechnik
- über die Auswirkungen von Bauablaufstörungen, z.B. Leistungsminderung im Lohnkostenbereich, Berechnung von Beschleunigungskosten.